



universität
wien

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Einladung zu den Antrittsvorlesungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 18:30 Uhr s.t.
Großer Festsaal der Universität Wien

»HYBRID«



Programm

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 18:30 Uhr s.t.

Großer Festsaal der Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien

Begrüßung

Ronald Maier
(Vizekanzler für Digitalisierung und Wissenstransfer)

Brigitta Zöchling-Jud
(Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät)

Antrittsvorlesungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Elisabeth Brameshuber

**Die Europäische Säule sozialer Rechte.
Konstitutionalisierung von sozialen Rechten?**

Michael Lysander Fremuth

**Solidarität und Menschenrechte
– Von Rechten und Pflichten. Und Tugenden.**

Karl Stöger

**COVID-19 im Alters- und Pflegeheim:
Das Präventionskonzept und seine Grenzen.**



Elisabeth Brameshuber

ist Professorin für Arbeitsrecht und Sozialrecht am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Brameshuber ist seit Jänner 2020 Inhaberin des Lehrstuhls für Arbeits- und Sozialrecht. Zuvor war sie Universitätsdozentin am Institut für Österreichisches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien und Lehrstuhlvertreterin der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung an der Ruhr-Universität Bochum (Wintersemester 2018/19). Habilitation an der Wirtschaftsuniversität Wien 2018 (Thema der Habilitationsschrift „Die Sorgfalt des Arbeitnehmers“); Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Graz und Poitiers. Preisträgerin eines Leopold Kunschak-Preises (2015), eines Hans Vollmann Preises des Dr. Karl-Kummer-Instituts für Sozialreform, Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Steiermark (2014), eines Förderpreises der Dr. Maria Schaumayer-Stiftung (2014); Förderung des Habilitationsprojekts durch die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung (2016). Aktuell Redaktionsmitglied der „Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (ZAS)“.

Forschungsschwerpunkte im Bereich der Kollektiven Arbeitsbeziehungen, mit Fokus auf kollektiv(vertraglich)en Aspekten der Gig Economy (EU-gefördertes Forschungsprojekt COGENS, VS/2019/0084) sowie auf Fragen der Arbeitnehmermitbestimmung; im Arbeitsvertragsrecht und dessen Verknüpfung mit dem allgemeinen Zivilrecht; im Bereich der Grundrechte im Arbeitsrecht; in der Sozialversicherung von selbstständig Erwerbstätigen, unter besonderer Berücksichtigung steuerrechtlicher Fragen, sowie in Bezug auf neue Arbeitsformen.



Michael Lysander Fremuth

ist Professor für Grund- und Menschenrechte am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, wissenschaftlicher Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte und wissenschaftlicher Leiter des postgradualen Master-Studiengangs „Human Rights“. Univ.-Prof. Dr. Michael Lysander Fremuth ist seit April 2019 Professor für Grund- und Menschenrechte. Zuvor war er an den Universitäten Bayreuth, Berlin (FU), Freiburg und Trier sowie als Gastwissenschaftler in den USA, Russland, Südafrika und der Türkei tätig. Habilitation 2017 (Staatlichkeit und Souveränität im Zeitalter der Globalisierung); Promotion 2009 (Supranationalität der Europäischen Union), ausgezeichnet mit dem Universitätspreis für herausragende wissenschaftliche Leistungen; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. Aktuell Mitglied des Redaktionsbeirats der Zeitschrift „Vereinte Nationen“, des wissenschaftlichen Beirats der „Zeitschrift für Menschenrechte“ und des „Jahrbuchs Praktische Philosophie in globaler Perspektive“; u.a. Mitglied des Exekutivausschusses der Association of Human Rights Institutes und Leiter des Arbeitskreises „Flucht- und Migrationsrecht“ der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht.

Forschungsschwerpunkte sind der internationale, regionale und nationale Grund- und Menschenrechtsschutz; Verfassungsrecht; Recht der Europäischen Union; Völkerrecht und Vereinte Nationen; Allgemeine Staatslehre. Aktuelle Befassung mit menschenrechtlichen Implikationen von Klimawandel, Digitalisierung und Völkerstrafrecht; Suizidassistenz; Asyl und Migration; Human Rights and Business sowie Veto-Kompetenzen des VN-Sicherheitsrates.



Karl Stöger

ist Professor für Medizinrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur ist seit Oktober 2020 Inhaber des Lehrstuhls für Medizinrecht. Zuvor war er als Professor für Öffentliches Recht am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaften der Universität Graz tätig und dort zuletzt Sprecher des fakultätsübergreifenden profilbildenden Bereichs „Smart Regulation“. Er war mehrfach als Gastprofessor an der Universität Paris-Dauphine tätig. Habilitation zum Krankenanstaltenrecht an der Universität Wien (2008); Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Wien, Paris II und Oxford. Preisträger eines Kardinal-Innitzer-Förderungspreises (2008), eines Seraphine-Puchleitner-Anerkennungspreises für DoktorandInnenbetreuung der Universität Graz (2014) und eines Ehrenzeichens für wissenschaftliche Verdienste um das österreichische Notariat (2019). Aktuell Redaktionsmitglied der Zeitschriften „Recht der Medizin“ und „Österreichische Notariatszeitung“.

Forschungsschwerpunkte im Krankenanstaltenrecht und dem Berufsrecht der medizinischen Berufe, in jüngerer Zeit auch im Bereich Epidemierecht und in Fragen der Digitalisierung und des Einsatzes künstlicher Intelligenz in der Medizin. Darüber hinaus immer wieder Forschungen zu staatsorganisationsrechtlichen Fragen und an der Schnittstelle Europarecht - nationales Recht.

Die Antrittsvorlesungen sollen als hybride Veranstaltung durchgeführt werden, daher bedarf es einer Anmeldung, die Sie bitte bis zum 5. Oktober 2021 an veranstaltung@univie.ac.at senden.

Sofern es die aktuellen COVID-19-Regeln für Veranstaltungen zulassen, wird eine eingeschränkte Teilnahme in Präsenz möglich sein. Bitte weisen Sie in Ihrer Anmeldung darauf hin, wenn Sie persönlich teilnehmen möchten. Am 7. Oktober 2021 werden wir Ihnen mitteilen, ob wir Sie persönlich werden begrüßen können. Alle angemeldeten Personen erhalten jedenfalls einen Teilnahmelink.

Beachten Sie bitte, dass Sie

- getestet, geimpft oder genesen zur Veranstaltung kommen,
- eine FFP2-Maske in allen Innenräumen der Universität Wien tragen,
- ausschließlich den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz in Anspruch nehmen.



Es wird angestrebt, die Veranstaltung nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings/Events auszurichten.

Universität Wien

Universitätsring 1, 1010 Wien, www.univie.ac.at